

## **Antrag**

**der Abgeordneten Uwe Beckmeyer, Dr. Bärbel Kofler, Dirk Becker, Frank Schwabe, Michael Groß, Ute Kumpf, Lothar Binding (Heidelberg), Klaus Brandner, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Dr. Peter Danckert, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Bettina Hagedorn, Klaus Hagemann, Johannes Kahrs, Petra Merkel (Berlin), Thomas Oppermann, Joachim Poß, Carsten Schneider (Erfurt), Ewald Schurer, Rolf Schwanitz, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Zukunft des „Energie- und Klimafonds“ und der durch ihn finanzierten Programme**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Bundesregierung gefährdet die Energiewende in Deutschland. Mit der Einrichtung des „Energie- und Klimafonds“ (EKF) hat die Regierungskoalition ein Sondervermögen des Bundes geschaffen, dessen Einnahmen sich nach der gescheiterten Atomrenaissance im Wesentlichen aus den Erlösen des CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikatehandels speisen. Angedacht war ursprünglich, über den EKF eine verstetigte und haushaltsunabhängige Finanzierung der Energiewende sicherzustellen.

Doch die jüngste Entwicklung des EU-Emissionshandelssystems und der daraus resultierenden Einnahmen bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Klimaschutzpolitik in Deutschland. Denn aktuell steht der EU-Emissionshandel unter starkem Druck, da ein erhebliches Überangebot an CO<sub>2</sub>-Zertifikaten besteht; dies hat zu einem Verfall der Zertifikatepreise geführt.

Die Folgen, die dies für die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele im Rahmen der Energiewende in Deutschland hat, sind noch nicht absehbar. In der Vergangenheit hat die schwarz-gelbe Regierungskoalition wiederholt Warnungen hinsichtlich der unsicheren Einnahmebasis des EKF in den Wind geschlagen. Dies ist umso problematischer, als der Fonds durch Einzelgesetz zu ändern ist und die Veranschlagung der Mittel des Sondervermögens jeweils in den Wirtschaftsplänen des EKF erfolgt. Damit ist keine langfristige Planungssicherheit gegeben.

Mit einem Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt, der Auflösung von Rücklagen und Umschichtungen innerhalb der Programme will die Bundesregierung die nun entstandenen Mindereinnahmen aufgrund gesunkener CO<sub>2</sub>-Zertifikatepreise kurzfristig ausgleichen. Schon jetzt steht aber fest, dass in den kommenden vier Jahren deutlich weniger Geld in den Umwelt- und Klimaschutz fließen wird als bisher vorgesehen.

Die Energiewende wird jedoch nur gelingen, wenn die verschiedenen Akteure in Bund, Ländern und Gemeinden in die Lage versetzt werden, flexibel und mit zielgerichteten Instrumenten auf die Herausforderungen des Klimawandels zu

reagieren. Eine ausreichende Ausstattung der seit dem vergangenen Jahr im EKF zusammengefassten Programme ist dafür eine entscheidende Voraussetzung.

Das gilt für das Marktanreizprogramm (MAP), das erneuerbare Energien im Wärmebereich fördert, und die nationale Klimaschutzinitiative, mit der wichtige Klimaschutzprojekte der Kommunen sowie die Installation von Mini-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen unterstützt werden. Neben der Bedeutung für den Klimaschutz schaffen und erhalten beide Programme auch Arbeitsplätze, vor allem im Handwerk und in kleineren und mittleren Unternehmen.

Das gilt aber auch für das Konzept einer klimagerechten Stadtpolitik, die Entwicklung eines kommunalen Energiemanagements zur Energieversorgung und die energetische Gebäudesanierung, die darauf zielen, die wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Herausforderungen für die Stadtentwicklung aktiv zu gestalten. Dies betrifft zudem die Programme zur Förderung der Elektromobilität, die als ein wichtiger Baustein dazu beitragen sollen, in Deutschland ein nachhaltiges Verkehrssystem für die Zukunft zu entwickeln.

Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, umgehend auf die jüngsten Einnahmeausfälle angesichts sinkender Zertifikatepreise im CO<sub>2</sub>-Emissionshandel zu reagieren. Der wichtigste Schritt zur Stabilisierung der Zertifikatepreise ist eine Anhebung des europäischen Klimaschutzziels auf mindestens 30 Prozent CO<sub>2</sub>-Reduktion bis zum Jahr 2020.

Kurzfristig muss es jetzt darum gehen, die durch den EKF finanzierten Programme zu sichern und zu verhindern, dass diese aufgrund einer massiven Fehlkalkulation der Regierungskoalition empfindlich gekürzt und in ihrer Substanz gefährdet werden. Die Bundesregierung muss zudem in einem zweiten Schritt dringend die Struktur des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ überprüfen, damit künftig eine dauerhaft gesicherte Finanzierung der Klima- und Umweltschutzprogramme gewährleistet ist.

Sollten die Erlöse des Emissionshandels nicht mehr in den Energie- und Klimafonds fließen und die eingestellten Programmmittel in den Bundeshaushalt zurückgeführt werden, so ist über eine neu ins Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) einzufügende Klausel sicherzustellen, dass sämtliche Erlöse aus dem Emissionshandel für den nationalen und internationalen Klimaschutz verwendet werden müssen; das umfasst u.a. auch den Biotopschutz.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

- angesichts der aktuellen Einnahmeentwicklung aus dem Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten eine belastbare Preiskalkulation und eine seriöse Berechnung der für die Zukunft aus dem EU-Emissionshandel zu erwartenden Erlöse, jeweils für den Fall einer Status-quo-Entwicklung und einer Verschärfung des Degressionspfads im Zuge einer Anhebung des EU-Klimaschutzziels auf 30 Prozent, vorzulegen;
- sich bei der Weiterentwicklung des Emissionshandels auf europäischer Ebene insbesondere dafür einzusetzen, dass mit der Anpassung des EU-Klimaschutzziels auf mindestens 30 Prozent bis 2020 CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate dem Emissionshandel kontinuierlich entnommen und der Zertifikatepreis auf diese Weise stabilisiert wird, damit die Wirksamkeit des EU-Emissionshandelssystems als zentrales Instrument der Klimapolitik nicht infrage gestellt wird und die Unternehmen tatsächliche Anreize zur Senkung ihres Energieverbrauches erhalten;
- von den für das Haushaltsjahr 2012 angekündigten Programmkürzungen bei den im „Energie- und Klimafonds“ zusammengefassten Titeln Abstand zu nehmen;

- die Ausstattung des Marktanreizprogramms mit den notwendigen Finanzmitteln über mehrere Jahre verlässlich sicherzustellen, um dem „stop and go“ der vergangenen Jahre mit willkürlichen Mittelkürzungen und Haushaltssperren ein Ende zu setzen;
- dafür Sorge zu tragen, dass die Programme zur energetischen Gebäudesanierung im Haushaltsjahr 2012 in vollem Umfang fortgeführt werden;
- für eine stabile Mittelausstattung der Förderprogramme der KfW Bankengruppe zur energetischen Gebäudesanierung im Bundeshaushalt in Höhe von mindestens 2 Mrd. Euro zu sorgen und die Programme mit anderen Förderprogrammen des Bundes besser zu verzahnen;
- auf eine Veränderung der Förderkriterien für das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm der KfW Bankengruppe zu verzichten;
- das Programm „Energetische Stadtsanierung“ als eigenständigen Titel in den bewährten Rahmen der Städtebauförderung aufzunehmen, den Quartiersansatz verstärkt zu berücksichtigen und verlässlich und ausreichend zu finanzieren;
- dafür Sorge zu tragen, dass die Programme zur Elektromobilität im Haushaltsjahr 2012 in vollem Umfang fortgeführt werden und insbesondere die Finanzierung von Leuchtturmprojekten gesichert wird;
- ihre Zusage aus dem Regierungsprogramm Elektromobilität einzuhalten, bis zum Ende der 17. Wahlperiode eine weitere Milliarde Euro für Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität bereitzustellen sowie eine verlässliche Anschlussfinanzierung für die Förderung der bisherigen Modellregionen und der nicht ausgewählten Schaufensterbewerbungen zur Erprobung der Elektromobilität sicherzustellen;
- die Förderung der Elektromobilität in ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Energiewende in Deutschland aufzunehmen, um die Chancen dieses Mobilitäts- und Technologiewandels im Hinblick auf die Umsetzung wesentlicher umwelt-, verkehrs- und wirtschaftspolitischer Ziele zu nutzen;
- im Hinblick auf die Beratungen für den Bundeshaushalt 2013 ein solides und nachhaltiges Konzept zur Finanzierung von Energiewende und Klimaschutz in Deutschland vorzulegen und die gemäß den Eckwerten des Bundeshaushalts 2013 und des Finanzplans bis 2016 geplanten Mittelkürzungen gegenüber den Ansätzen im Wirtschafts- und Finanzplan 2012 zurückzunehmen;
- künftig eine mittel- und langfristig gesicherte Finanzausstattung der Förderprogramme für erneuerbare Energien und mehr nationalen und internationalen Klima- und Umweltschutz sicherzustellen;
- den Wirtschaftsplan des Sondervermögens so zu gestalten, dass ab dem Jahr 2013 mindestens 30 Prozent der Einkünfte aus dem Emissionshandel für die internationale Klimafinanzierung verwendet werden;
- sich dafür einzusetzen, dass es in der internationalen Klimafinanzierung nach dem Ende der Kurzfristfinanzierung keine Lücke gibt. Deutschland und die anderen Industrieländer müssen einen glaubwürdigen Plan vorlegen, wie sie ihre Klimahilfen für die armen Länder über die nächsten Jahre steigern werden. Die Bundesregierung muss ein Aufwuchsszenario vorlegen, wie sich die deutsche Klimafinanzierung bis zum Jahr 2020 entwickeln soll, so dass Deutschland seinen angemessenen Beitrag zum 100-Mrd.-Euro-Versprechen von Kopenhagen und Cancún leisten kann;

- die vorgenommene Zusammenfassung aller Programmausgaben für die Entwicklung der Elektromobilität im Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ zurückzunehmen und eine Rückübertragung der Ausgabetitel in den Bundeshaushalt vorzunehmen;
- alle Programme und Maßnahmen im „Energie- und Klimafonds“ wieder in die Einzelpläne des Bundeshaushalts zu überführen, insbesondere wenn eine Verstetigung der Einnahmen des Fonds auf Basis der oben genannten belastbaren Preiskalkulation für die CO<sub>2</sub>-Zertifikate nicht erreicht werden kann;
- sicherzustellen, dass die Entscheidung über die Dotierung der einzelnen Titel des „Energie- und Klimafonds“ vorrangig nach fachpolitischen Erwägungen erfolgt und die parlamentarischen Mitwirkungsrechte in dieser Frage entscheidend gestärkt werden.

Berlin, den 26. Juni 2012

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**